

Firma / Betreiber	Schwing GmbH
Standort	Heerstr. 9 - 27, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Herstellung von mobilen Maschinen zum Transport und zur Verarbeitung von Beton.
Datum der Überwachung	22.10.2014
Dauer der Überwachung	3,75 Stunden
Art der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissions-schutz, Bodenschutz
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	<p>Auf dem Betriebsgrundstück befand sich ein Waschplatz mit integrierter Betriebstankstelle. Der Abfüllplatz erfüllte nicht die Anforderungen des Wasserrechts. Hier ist ein Instandsetzungskonzept zu erstellen.</p> <p>In verschiedenen Hallen standen Aggregate in Auffangwannen, die mit Betriebsmitteln beaufschlagt waren. Hier sind die Auffangwannen zu reinigen und ein Wartungsplan zu erstellen.</p>

Beschreibung der Mängel	In einer Halle stand ein Hydraulikölaggregat ohne Bauartzulassung. Hier ist zu prüfen, ob eine Eignungsfeststellung erforderlich ist. Prüfung ist in der Zwischenzeit erfolgt.
	Im Bereich der Endabnahme befand sich ein Flachbodentank für Betriebsmittel. Hier fehlte der Prüfbericht über die Inbetriebnahme und der Bericht über die wiederkehrende Prüfung. Hier ist die gesamte Anlage von einem Sachverständigen zu Überprüfen. Prüfung wurde in der Zwischenzeit durchgeführt.
	An verschiedenen Standorten in den Werkhallen waren Behälter aufgestellt. Hier ist zu prüfen, ob ein Rückhaltevolumen erforderlich ist.
Veranlasste Maßnahmen	Nachinspektion am 21.11.2014. Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreibens vom 22.12.2014.

Anlage

Mängelformulierungen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.